

Wussten Sie...?

- ... dass wir unser Personal mit mind. € 12 brutto bezahlen, die Geschäftsführung jedoch einen wesentlich geringeren Stundensatz bekommt
- ... dass uns eine kurzfristig Terminabsage und ein gebuchter, nicht in Anspruch genommener pro Stunde € 38,50 kostet (Fixkosten)
- ... die Fix-Kosten pro Stunde neben Gehalt und 19 % Umsatzsteuer noch Miete, Strom, Heizung, Telefon, Internet, Reparaturen, Reinigung, Werbung, Büromaterial, Werbung, Versicherungen, Steuerberatung, Rücklagen etc. abdecken müssen
- ... die flexiblen Kosten für Behandlung neben verbrauchter Kosmetika zusätzlich das Waschen der Handtücher, Gerätenutzung, Reparaturen, sonstiges Verbrauchsmaterial, die Zeit für Vor- und Nachbereitung und Rücklagen für Ersatz beinhalten

Kostenfreie Terminabsagen oder –Verschiebungen bis 24 Stunden vor gebuchter Zeit.

Schaden durch kurzfristig abgesagte Termine oder nicht in Anspruch genommene Buchungen

Kurzfristig abgesagte Termine oder nicht in Anspruch genommene Buchungen haben eine zunehmende Tendenz (inzwischen bis zu 10 %).

Stellen Sie sich bitte vor:

Sie oder Ihr Mann organisieren eine Besprechung mit mehreren Teilnehmern in einem Besprechungsraum Ihrer Firma.

Nun wird die Besprechung kurzfristig abgesagt, da ein wichtiger Teilnehmer nicht kommen kann. Sie bekommen während der Ausfallszeit kein Gehalt und müssen die Kosten für die Bereitstellung des Besprechungsraumes bezahlen.

So geht es uns, wenn ein Termin kurzfristig abgesagt wird oder eine gebuchte Behandlung nicht wahrgenommen wird.

Da wir unsere Behandlungspreise aus diesem Grund nicht noch weiter erhöhen möchten, wir würden dann die „Falschen“ belasten, bitten wir um Verständnis dafür, dass wir in diesem Fall einen Schadensersatz von € 38,50 pro gebuchter Stunde verlangen müssen.

Selbstverständlich können Sie Ihren Termin weiterhin kostenfrei bis mind. 24 Stunden vor Termin absagen.